

## **Chemiestudium beendet? Wie finanziere ich am besten meine Promotion?**

Ihr habt einen Master in Chemie oder steht kurz vor dem Ende Eures Studiums? Dann steht Ihr vor der Qual der Wahl. Typischerweise beginnen viele Chemiker\*innen noch eine Promotion, das muss jedoch nicht zwangsläufig der Fall sein. Um ein umfassendes Bild über die verschiedenen Möglichkeiten nach dem Ende des Studiums zu erlangen, verweisen wir auf die Webseite der GDCh *Vielfalt der Berufsbilder in der Chemie*.

<https://www.gdch.de/ausbildung-karriere/karriere-und-beruf/berufsbilder-in-der-chemie.html>

Im Kern dieses Infomaterials soll es um die finanzielle Situation von Promotionsstudierenden und die damit verbundenen Folgen gehen. Dabei erhebt der Text keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Er wurde jedoch nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt. Für weitere, ausführlichere Informationen und Tipps zur Promotion verweisen wir auf die Webseite des PromovierendenRates der Universität Leipzig und den ZEIT Campus Ratgeber Promotion.

<https://www.prorat.uni-leipzig.de/>

<https://www.zeit.de/campus/ratgeber-promotion/index>

### **Finanzierungsmöglichkeiten für Promovierende**

Für die Finanzierung von Doktorand\*innen gibt es im Wesentlichen zwei Möglichkeiten. Zum einen ist dies eine **sozialversicherungspflichtige Beschäftigung** als **wissenschaftliche\*r Mitarbeiter\*in** durch eine Haushaltsstelle des\*der Lehrstuhlinhaber\*in oder durch Drittmittel (z.B. Deutsche Forschungsgemeinschaft, DFG); zum anderen ist eine **nicht-sozialversicherungspflichtige Beschäftigung** als **Stipendiat\*in** möglich.

#### **Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung**

Bei einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung erhalten Doktorand\*innen eine Stelle als wissenschaftliche\*r Mitarbeiter\*in in der Entgeltgruppe E13 im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L). Je nach Arbeitsvertrag wird eine 1/2 Stelle (20 h/Woche) oder eine 2/3 Stelle (26,6 h/Woche) entlohnt. Am Monatsende entspricht dies einem Nettogehalt für eine 1/2 Stelle von etwa 1320 € (1420 €) beziehungsweise für einen 2/3 Stelle von ca. 1680 € (1810 €) im ersten (zweiten) Berufsjahr (Stand 04/2020). Die DFG empfiehlt dabei eine 2/3 Stelle. Dabei erwirbt der\*die Doktorand\*in durch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Renten- und Arbeitslosenansprüche. Zusätzlich wird im Fall von Elternzeit das Elterngeld in Abhängigkeit vom Einkommen berechnet.

## ***Nicht-sozialversicherungspflichtige Beschäftigung / Stipendien***

Dem gegenüber steht die nicht-sozialversicherungspflichtige Finanzierung als Stipendiat\*in. Hierzu gibt es eine Vielzahl von Förderungswerken, u.a. die Studienstiftung des deutschen Volkes, den Verband der Chemischen Industrie (VCI), die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) sowie die parteinahen und religiösen Förderungswerke (<https://www.stipendiumplus.de>), um nur einige zu nennen. Durch diese Förderungswerke werden Stipendien in Höhe von etwa 1450 € (BMBF Förderungswerke, stipendiumplus) bis zu 1850 € (VCI) ausbezahlt. Dabei wird dieser Betrag den Stipendiat\*innen direkt überwiesen, jedoch werden weder Renten- und Arbeitslosenansprüche erworben, noch ist der\*die Stipendiat\*in kranken- oder pflegeversichert. Somit ist der\*die Stipendiat\*in quasi selbstständig. Von der Stipendienhöhe müssen die Kosten für die freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung (gesetzlich oder privat) abgezogen werden. Nach dem Stipendienende hat man nur Anspruch auf Arbeitslosengeld 2 (= Hartz IV), vorausgesetzt dieser Anspruch besteht (kein Vermögen oberhalb von 4500 € für eine alleinstehende, 30-jährige Person). Im Fall von Elternzeit wird die Stipendienhöhe bei der Berechnung des Elterngeldes nicht berücksichtigt, weshalb nur der Mindestbetrag von 300 € als Elterngeld gezahlt wird.

**Tipp:** Um das Problem mit der Kranken- und Pflegeversicherung zu umgehen, werden manche Stipendiat\*innen als wissenschaftliche Hilfskräfte von den Arbeitsgruppen angestellt, wodurch sie ab einem monatlichen Gehalt mehr als 450 € sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind (aktuell mind. 8 h/Woche), und somit auch kranken-, pflege-, arbeitslosen- und rentenversichert.

### **Fazit**

Die Finanzierung über ein Stipendium ist eine Wertschätzung der eigenen Leistung und hilft auch im Lebenslauf für die weitere akademische Laufbahn. Finanziell ist das Stipendium eine attraktive Option, wenn man man zusätzlich einen Vertrag als wissenschaftliche Hilfskraft erhält und sofort im Anschluss an sein Stipendium eine weitere Beschäftigung bekommt.

Zusätzlich zur fehlenden Kranken- und Pflegeversicherung sammelt der\*die Stipendiat\*in ohne einen zusätzlichen Vertrag als wissenschaftliche Hilfskraft auch weder Renten- noch Arbeitslosenansprüche während der Promotionszeit. Deshalb sollte die Höhe der Stipendien eher mit einem Bruttoeinkommen als mit den Nettoeinkommen der wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen verglichen werden, wodurch Stipendien gegenüber einer Anstellung als wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen finanziell und für die Sozialversicherung (u.a. spätere Rente) unattraktiver sein können.

*JCF Leipzig // Stand: April 2020*